

Impuls innovative Verwaltung und Partizipation

zur Anhörung der Kommission „Überführung von Wohnimmobilieneigentum in
Gemeineigentum als eine Form der Gemeinwirtschaft

22. Februar 2023

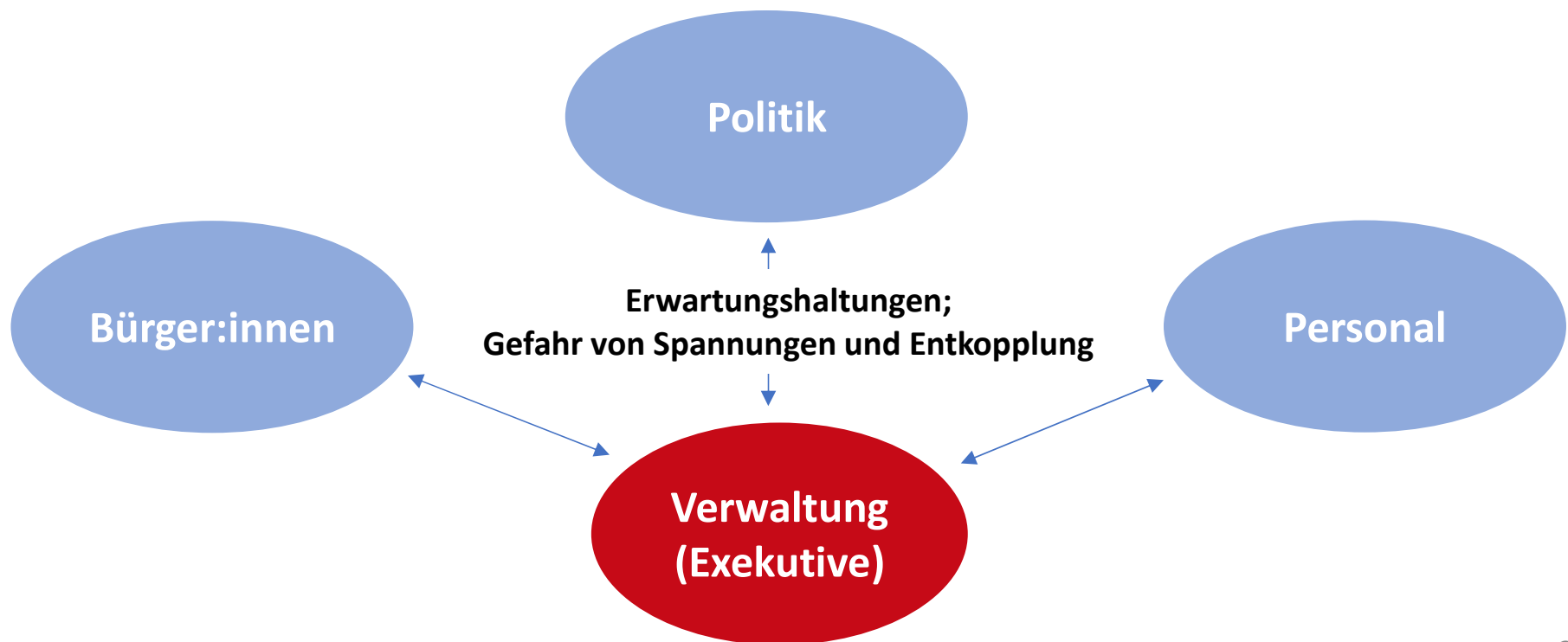
Dr. Julia Borggräfe

Metaplan®

warum eine Bürgerbeteiligung bereits im Gesetzgebungsverfahren Sinn macht

- Die klassischen Anhörungsverfahren reichen nicht aus, um den erforderlichen Perspektivwechsel zu ermöglichen. Die Verwaltung entscheidet aus der eigenen Perspektive, was übernommen wird und was nicht.
- Die Verwaltungsperspektive erfasst grds. immer nur einen Ausschnitt der Thematik – Partizipation ermöglicht eine ganzheitlichere Sichtweise.
- Der Gesetzentwurf ist durch (**echte**) Partizipation qualitativ besser vorbereitet, die Chance auf Akzeptanz bei den Bürger:innen steigt.
- Partizipation schafft für alle Beteiligten Transparenz über die unterschiedlichen Sichtweisen und Interessen. Entscheidungen werden nachvollziehbarer.
- Beteiligungsverfahren können Vertrauen zwischen den Bürger:innen und der Exekutive aufbauen. Bei konfliktträchtigen Gesetzesvorhaben besteht die Chance, dass durch das Beteiligungsverfahren Konflikte entschärft werden, indem frühzeitig eine Klärung über gesellschaftlich tragfähige Lösungen herbeigeführt wird.

Umwelten und Spannungsverhältnisse der Verwaltung*



Legitimation des Verwaltungshandelns

Systemerhaltung für die Verwaltung bedeutet ein gutes Management der eigenen Grenzen und das Reagieren auf Veränderung bei Bürger:innen, Personal und Politik und das gute Aустarieren von Spannungen.



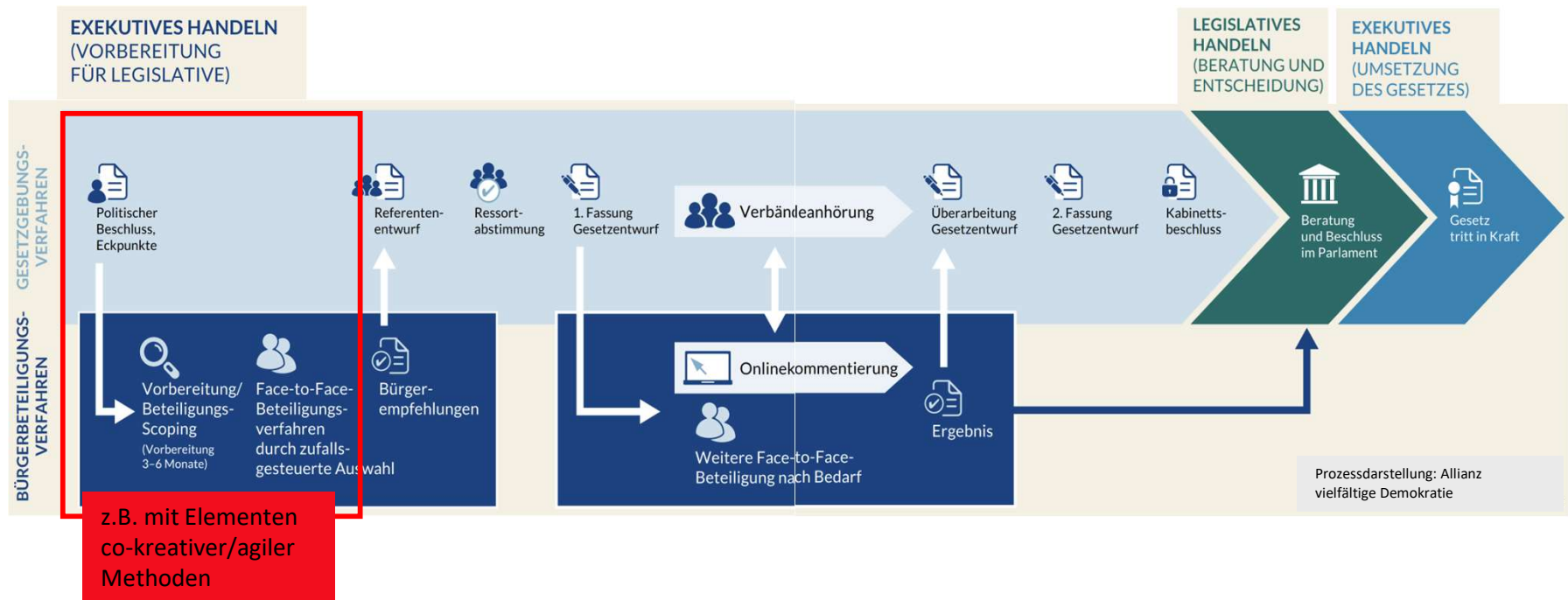
Werden die Spannungen mit den Umwelten zu groß oder kommt es sogar zur Entkoppelung, gefährdet die Verwaltung ihre Legitimation



Verwaltungsinnovation sichert die Systemerhaltung durch eine Anpassung an die Entwicklungen und Erwartungshaltungen der Umwelten



Beteiligung von Bürger:innen im Gesetzgebungsverfahren (exemplarische Darstellung)



Partizipation nicht für die Schauseite missbrauchen

Partizipationsverfahren sollten nie nur der Schauseite dienen

 das beschädigt die Demokratie

was noch zu beachten ist

- jedes Gesetz ist ein Change-Prozess (auch für Politik und Verwaltung) und sollte als solcher behandelt werden. D.h. ein Gesetz ist nur so gut wie seine Umsetzung. Hierzu braucht es Knowhow, gutes Vordenken und Kapazitäten. Diese müssen von vornherein mit eingeplant werden.
- jede Organisation macht ihre eigenen Regeln. Wie stellt man sicher, dass der Zweck der Organisation und die Interessen relevanter Stakeholder (insb. der Bürger:innen) in den organisationalen (Entscheidungs-)Prozessen Berücksichtigung finden?
 - => das sollte im Gesetzgebungsprozess klug vorgedacht werden
- wie besetzt man die Hierarchie der neuen Organisation? Wie stellt man durch die Besetzung sicher, dass die Interessen der wichtigen Stakeholder gewahrt werden? Wie ist ein potentiell Kontrollgremium besetzt?
- wie stellt man sicher, dass die Trägheit von Verwaltungsprozessen nicht in z.B. eine neue AöR übernommen werden? Ist eine AöR dann die richtige Gesellschaftsform?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Julia Borggräfe
JuliaBorggraefe@metaplan.com
www.metaplan.com